



Förderprogramm



Mobilität 2023



STADTWERKE  MARBURG

preiswert • zuverlässig • umweltfreundlich

Elektrofahrräder

Unbeschwerte Radtouren in der Natur unserer schönen Marburger Heimatregion genießen oder schnell den Einkauf mit dem Rad erledigen? Das ist mittlerweile ganz einfach, mit einem Minimum an Kraftaufwand möglich - dank elektrisch betriebener Fahrräder. Ein Fahrrad kann das Auto schon auf vielen Strecken ersetzen, mit einem zusätzlichen Elektromotor wird die Reichweite hierbei noch stark erhöht. Zudem weist es weitere Vorteile gegenüber dem Auto auf. Es ist wesentlich wendiger und braucht weniger Platz beim Parken, was insbesondere in der Innenstadt einen großen Pluspunkt darstellt. Ebenso ist ein Elektrofahrrad leiser als ein Auto und produziert keine Abgase. Es braucht auch viel weniger Energie als ein Auto und spart damit Geld bei jeder Fahrt. Fahrradfahrer sind zudem an der frischen Luft und tun etwas für ihre Gesundheit - mit Spaß und Muskelkraft!

Immer mehr Menschen möchten diese Vorteile nutzen und sich ohne große Anstrengung, kostengünstig, aktiv und umweltbewusst fortbewegen. Hierbei unterstützen die Stadtwerke Marburg ihre Stromkundinnen und -kunden mit einer Förderung von Elektrofahrrädern oder Pedelecs, die genau diese Eigenschaften vereinen. Seit 2014 konnten wir so mit einer unserer beliebtesten Förderungen weit über 1000 Kundinnen und Kunden bei der Anschaffung Ihrer Elektrofahrräder oder Pedelecs unterstützen.

Der Unterschied zwischen Elektrofahrrädern und Pedelecs liegt in der Kraftunterstützung. Bei einem Elektrofahrrad, auch E-Bike genannt, wirken Motor und Muskelkraft unabhängig voneinander. Über einen Drehgriff am Lenker wird wie bei einem Mofa die Motorleistung geregelt. Beim Pedelec (der Begriff leitet sich von "Pedal Electric Cycle" ab) wird hingegen die Motorunterstützung nur freigegeben, wenn auch die Pedale getreten werden. Pedelecs haben den Vorteil, dass sie, im Gegensatz zu Elektrofahrrädern, zulassungsfrei sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Elektrofahrräder (E-Bikes), Pedelecs und S-Pedelecs (Speed-Pedal Electric Cycle) mit zusätzlichem Tretantrieb, die neu gekauft wurden und eine Motorleistung von maximal 500 Watt aufweisen.

Was wird nicht gefördert?

Es werden keine gebrauchten Räder sowie keine Elektroräder ohne Tretantrieb (wie E-Roller oder E-Scooter) gefördert. Von der Förderung ausgeschlossen sind auch Räder ohne direkte Verbindung der Pedale zum Hinterrad (z.B. E-Rockit) und solche mit einer Motorleistung von über 500 Watt. Teilweise fallen diese Räder unter die Förderung Elektroroller und -motorräder. Vergleichen Sie hierzu Seite 3 dieses Förderprogramms.

Wer wird gefördert?

Alle Haushaltskundinnen und -kunden der Stadtwerke Marburg GmbH mit einem Premium-Vertrag für Strom, können die freiwillige Förderung der Stadtwerke Marburg GmbH zum Kauf eines Elektrofahrzeugs beantragen sobald die Rechnung und der Fahrzeugschein vorliegen.

In den Genuss der Förderung können nur Privatpersonen kommen, Unternehmen/ Gewerbetreibende sind ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Pro Antragsteller/in wird die Anschaffung von einem Fahrrad mit einem Zuschuss von **50 Euro** gefördert.

Laufzeit der Förderaktion

Die Förderaktion wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Ein vorzeitiges Ende tritt ein, sobald das Förderbudget ausgeschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Elektroroller & -motorräder

Was wird gefördert?

Alle **neuen** Elektroroller, die folgende Kriterien erfüllen: Sie haben eine Straßenzulassung und verfügen über eine Nennleistung zwischen 1,0 und 20,0 Kilowatt.

Alle **neuen** Elektromotorräder, die folgende Kriterien erfüllen: Sie haben eine Straßenzulassung und verfügen über mindestens 20,0 Kilowatt Nennleistung.

Was wird nicht gefördert?

Alle Fahrzeuge, die selbst gebaut, gebraucht, umgebaut sind oder Elektroroller & -motorräder, die die oben beschriebenen Nennleistungen unterschreiten. Elektroroller & -motorräder ohne Straßenzulassung und Hybridfahrzeuge werden nicht gefördert.

Wer wird gefördert?

Alle Haushaltskundinnen und -kunden der Stadtwerke Marburg GmbH mit einem Premium-Vertrag für Strom, können die freiwillige Förderung der Stadtwerke Marburg GmbH zum Kauf eines Elektrofahrzeugs beantragen sobald die Rechnung und der Fahrzeugschein vorliegen.

In den Genuss der Förderung können nur Privatpersonen kommen, Unternehmen/ Gewerbetreibende sind ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Pro Antragsteller/in wird die Anschaffung von höchstens einem Elektromotorrad oder -roller mit einem Zuschuss von **10% des Anschaffungspreises** bis zu einem maximalen Förderbetrag von **100 Euro (E-Roller)** bzw. **200 Euro (E-Motorrad)** gefördert.

Laufzeit der Förderaktion

Die Förderaktion wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Ein vorzeitiges Ende tritt ein, sobald das Förderbudget ausgeschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum

Wir beraten Sie gerne



- Produktinformationen und Verträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser und Internet
- Informationen über Förderprogramme
- Energieberatung nach telefonischer Terminabsprache

Stadtwerke Marburg GmbH
- Kundenzentrum -
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Telefon (06421) 205-505
kundenzentrum@swmr.de

Antragsformular zum Förderprogramm "Mobilität 2023"

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name, Firma	E-Mail-Adresse	Kundennummer
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon

Förderart und -betrag

Ich möchte folgende Förderung aus dem Förderprogramm nutzen (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Elektrofahrrad
50 € | <input type="checkbox"/> Elektroroller
100 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektromotorrad
200 € (max.10%) |
|---|---|---|

Fahrzeug-/Fahrradaten Kaufpreis o. MwSt. _____ Fabrikat/Typ _____
Reichweite _____ Kapazität (Ah) _____ Leistung (kW) _____

Das Fahrzeug wurde bei folgendem Händler gekauft

Name des Händlers	Anschrift	Telefon
-------------------	-----------	---------

Die Förderung soll auf folgendes Konto ausbezahlt werden

Kontoinhaber/in	Name der Bank
-----------------	---------------

IBAN: _____ Prützziffer BLZ _____ Kontonr. (10 stellig, ggf. vorne mit Nullen auffüllen) _____ BIC: _____

Die Bedingungen aus dem Förderprogramm Mobilität sind mir bekannt. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben inklusive der vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Förderbudgets der Stadtwerke Marburg GmbH zur Verfügung stehen. Nach Inanspruchnahme der Förderung bleibt der zugrundegelegte Premium-Vertrag für mindestens zwei Jahre bestehen, andernfalls behalten sich die Stadtwerke eine anteilige Rückforderung vor. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn nicht ein gleichartiger Zuschuss eines anderen Energieversorgungsunternehmens beantragt bzw. bereits ausgezahlt wurde. Berücksichtigt werden Anträge für Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 erworben wurden, entscheidend für die Förderung ist das Datum der Rechnung. Für die Beantragung der Förderung müssen der Fahrzeugschein sowie die Rechnung vorliegen. Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Zulassung des Fahrzeugs vom Antragsteller vorgelegt werden. Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Kontoinhaber/in (wenn abweichend)
------------	----------------------------	--

Erforderliche Unterlagen

- Vom Antragsteller/in vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Personalausweis
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs (ausgenommen Elektrofahrräder)

Einreichung des Antrags:

- vor Ort im **Kundenzentrum der Stadtwerke**
- oder auf dem **Postweg** (Stadtwerke Marburg GmbH, Kundenzentrum, Am Krekel 55, 35039 Marburg)
- oder per **E-Mail** (kundenzentrum@swmr.de)

Stadtwerke Marburg GmbH
- Kundenzentrum -

Am Krekel 55, 35039 Marburg

Telefon (0 64 21) 205-505, kundenzentrum@swmr.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr

Redaktion: M. Mross (verant.), N. Kornemann

Fotos: Stadtwerke Marburg GmbH Marketing, MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG, stock.adobe.com: autofocus67, wellphoto, yanlev + siehe Bildnachweise

STADTWERKE  MARBURG

www.stadtwerke-marburg.de